



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Virtuelle Polizeiwachen einführen: Strafanzeigen auch online ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine virtuelle Polizeiwache (Internetwache) bei der Bayerischen Polizei einzurichten, die u.a. Anzeigen der Bürgerinnen und Bürgern online entgegennimmt sowie für Fragen und Beschwerden zur Verfügung steht.

Nach einem Jahr Praxisbetrieb ist dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport eine Evaluation vorzulegen.

Begründung:

Zur zeitgemäßen Polizeiarbeit zählt es, sich auch online an die Polizei wenden zu können. Dazu gehört, dass man auch Anzeigen online erstatten kann. In elf Bundesländern, darunter in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf der Webseite ihrer Landespolizei mit Hilfe eines Formulars Strafanzeigen zu stellen. Digitale Anzeigen bei diesen Internetwachen gehören dort zum polizeilichen Alltag.

Die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Internetwachen sind dabei vielfältig. Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen vor allem dahingehend, welche Vorgänge zur Anzeige gebracht werden können. Einige Landespolizeien stellen für besondere Deliktsbereiche eigene Webformulare zur Verfügung. Neben Strafanzeigen können mitunter auch Beschwerden, Fragen und weitere Mitteilungen online abgegeben werden. In allen elektronischen Anzeigeverfahren wird der Anzeigensteller vorab über die rechtlichen Folgen einer Strafanzeige belehrt.

Die Einrichtung von Internetwachen ist sowohl für die Polizei als auch für die Bevölkerung ein Gewinn. Für die Bürgerinnen und Bürger entfallen lange Wartezeiten in den Polizeiinspektionen. Verstreicht bislang oftmals wertvolle Zeit, kann bei Online-Anzeigen zügiger mit den eigentlichen polizeilichen Ermittlungen begonnen werden. Auch wenn damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Anzeigen durch die Eröffnung einer Internetwache insgesamt steigt, so sinkt die Bearbeitungsdauer. Außerdem können polizeiliche Sofortmaßnahmen schneller ergriffen werden. Die Möglichkeit Online-Anzeigen zu erstatten ist damit nicht nur ein Beitrag zu einem nachhaltigen E-Government, sondern auch zur Entlastung der Polizei und zu einer effizienteren Strafverfolgung.

Dieses Thema wurde auch bei dem 1. Grünen Polizeikongress am 4. Juni 2016 intensiv diskutiert.